

Antrag auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (Spielstraße) im Bereich Truchsessenweg / Bohlesgässle

Ausgangslage

Es wurde aufgrund der Bauvoranfrage für ein 9-Familienhaus in der Bauernjörgstr. 3 / Welfenstr. 2 am 27.03.2018 ein Antrag auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (Spielstraße) im Bereich Truchsessenweg / Bohlesgässle gestellt (siehe Anlage 1).

Zuständig für die verkehrsrechtliche Anordnung ist das Landratsamt Ravensburg - Verkehrsamt. Die Gemeinde muss entscheiden, ob das Einvernehmen für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches erteilt wird.

Bevor dieses Einvernehmen erteilt werden kann, muss zuerst die Verkehrskommission, bestehend aus dem Landratsamt Ravensburg - Verkehrsamt und der Polizei, die folgenden Voraussetzungen für die verkehrsrechtliche Anordnung vor Ort prüfen:

1. Die mit dem verkehrsberuhigten Bereich gekennzeichneten Straßen (siehe Anlage 2), müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Diese Voraussetzung ist gegeben, da wir beim Truchsessenweg / Bohlesgässle keinen Durchgangsverkehr, sondern nur Anwohner haben, die diese Straßen benutzen.

2. In der Regel ist ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich.

Diese Voraussetzung wird auch erfüllt, da in diesem Bereich kein Gehweg vorzufinden ist.

3. Außerhalb von gekennzeichneten Flächen darf nicht geparkt werden.

Im Truchsessenweg / Bohlesgässle kann grundsätzlich nicht geparkt werden, da die Mindestfahrbahnbreite von 3 Metern nicht vorhanden ist.

Somit erfüllt der Bereich Truchsessenweg / Bohlesgässle alle oben genannten Voraussetzungen. Dies wurde von der Verkehrskommission auch entsprechend bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen für den Antrag auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (Spielstraße) im Bereich Truchsessenweg / Bohlesgässle zu erteilen.